

# Zynische Verachtung

Wie Russland mit dem Völkerrecht umgeht – und was daraus folgt.  
Deutsche Völkerrechtler äußern sich in deutlichen Worten.



## Völkerrechtskonform, aber wirkungslos? Protest in Frankfurt

Sind die Vereinten Nationen wie der Kreml? Diesen Eindruck versuchte die UN-Zentrale zu zerstreuen, nachdem eine interne Kommunikation die Runde gemacht hatte, man möge bitte als Mitarbeiter der Organisation die Begriffe „Krieg“ und „Invasion“ vermeiden und besser vom „Konflikt“ in der Ukraine sprechen. Sosehr man jede weltumspannende Vereinigung verstehen kann, die ihre „Neutralität“ und die Gleichheit aller Mitglieder nicht infrage stellen will: Hier geht es tatsächlich auch ans Eingemachte der UN, um ihre Grundsätze. Krieg ist Krieg, das haben auch die Vereinten Nationen klargestellt.

Wie sehr der russische Angriffskrieg die Staatengemeinschaft, aber auch die Praktiker und Wissenschaftler des Völkerrechts auf die Probe stellt, machte eine Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht deutlich, die gerade in Heidelberg zu ihrer Zweijahrestagung zusammenkam. Ihr Vorstand und Rat erklären: „Der bewaffnete Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine verletzt dieses grundlegende Prinzip des Völkerrechts, auf dem die gegenwärtige internationale Ordnung beruht.“ Die Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht halte fest, „dass die Sprache des Völkerrechts von Russland missbraucht wird, um juristisch nicht haltbare Rechtsbehauptungen vorzubringen. Wir fordern alle Staaten und internationalen Akteure auf, diese Scheinargumente zu entlarven.“ Und schließlich sei Russland „verpflichtet, weitere militärische Gewalt zu unterlassen, sich aus dem Staatsgebiet der Ukraine zurückzuziehen und sich gemeinsam mit der Ukraine um eine friedliche Beilegung der Streitigkeit zu bemühen“. Alle Staaten seien

verpflichtet, zusammenzuarbeiten, um die „schwerwiegende Verletzung des Gewaltverbots als zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts mit rechtmäßigen Mitteln zu beenden“.

Eine solche Erklärung gab es in der Geschichte der Vereinigung, die früher Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht hieß und eine große Zahl der Völkerrechtler aus dem deutschsprachigen Raum und damit auch Richter an internationalen Gerichten vereint, bisher nicht. Auch nicht nach dem Irakkrieg der USA 2003, der ohne Ermächtigung des UN-Sicherheitsrats erfolgte und ebenfalls Wellen geschlagen hat, die bis heute fortwirken: Damals wurde von der Gesellschaft eine Petition ausgelegt, welche die Mitglieder unterschreiben konnten – oder eben auch nicht. Heute ist das anders, wie die derzeitige Vorsitzende Anne Peters, Direktorin des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, hervorhob.

So wichtig dieses Zusammenstehen erscheint: Thomas Bagger aus dem Auswärtigen Amt, bis vor Kurzem Leiter der außenpolitischen Abteilung im Bundespräsidialamt, wies, wie er betonte, als politischer Praktiker auf die dynamische Situation hin – die schwersten Entscheidungen könnten noch bevorstehen: Was geschehe, wenn im Rahmen einer konsolidierten Lage nach einer Aufhebung der Sanktionen gerufen wird? Steht das Völkerrecht dann vielleicht im Weg? Putin fordere die internationale Ordnung schon deshalb heraus, weil er sich auf das in der UN-Charta verankerte Selbstverteidigungsrecht berufe. Immerhin haben nun 141 Staaten in der UN-Vollversammlung Russlands Aggression verurteilt. 2014, als Russland die Krim annektierte, waren es nur 100.

Dass sich auch Putins Regime nicht gänzlich vom Völkerrecht verabschiedet hat, zeigt sich etwa darin, dass es der Pflicht nachgekommen ist, Selbstverteidigungsmaßnahmen dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen anzuzeigen. Insofern scheint hier zunächst ein im Völkerrecht üblicher Mechanismus am Werk, dass nämlich der Rechtsbrecher durch eine Anrufung des Völkerrechts dieses performativ anerkennt und damit letztlich stärkt, schreibt Christian Marxsen vom Heidelberger Max-Planck-Institut auf F.A.Z Einspruch.

Er weist aber zugleich darauf hin, dass die konkrete Art der Bezugnahme auf das Recht zeige, dass Russland sich außerhalb des völkerrechtlichen Diskurses stelle. Auch deshalb wird Russland weiter isoliert. So habe der renommierte französische Völkerrechtler Alain Pellet, der Russland lange vor internationalen Gerichten vertrat, sein Mandat niedergelegt: Anwälte könnten, so Pellet, fragwürdige Positionen vertreten, nicht aber ein Land, das das Recht auf zynische Weise verachte.

Es zeigt sich freilich auch: Wenn man die überkommenen Strukturen verlässt, so hat das seinen Preis: 1950 boykottierte die UdSSR die Sitzungen des UN-Sicherheitsrats aus Protest dagegen, dass der Sitz Chinas im Sicherheitsrat von Taiwan und nicht von der Volksrepublik China gehalten wurde. Die Sowjetunion konnte so ihr Vetorecht nicht wahrnehmen – und der UN-Sicherheitsrat beschloss eine militärische Intervention im Koreakrieg.

Heute arbeiten Russland und China an einem Gegenentwurf zur westlich dominierten internationalen Ordnung. In einer Erklärung vom 4. Februar dieses Jahres bekennen sich beide Staaten zwar zur UN-Charta. Sie erklären aber auch, gemeinsam internationale Beziehungen eines neuen Typs errichten zu wollen. Es steht zu befürchten, so meint Marxsen, dass autoritäre Prinzipien und das Denken in Einflussphären, welches die Souveränität der Einzelstaaten nicht mehr anerkennt, dabei eine große Rolle spielen werden. Gleichwohl haben sich Strukturen des Völkerrechts insgesamt gesehen durchaus als standhaft erwiesen. Damit das so bleibt, muss möglichst geschlossen auf die Aggression Putins reagiert werden.

